

11046030220000

Zwangsversteigerung - Mitbieten

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326900/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11046030220000
Leistungsbezeichnung I	Zwangsversteigerung - Mitbieten
Leistungsbezeichnung II	Zwangsversteigerung - Mitbieten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bieten, Gebote abgeben, erwerben, Zwangsversteigerung, Grundstücke, Haus ersteigern, Auktion, Haus kaufen, Wohnung kaufen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Zwangsversteigerung - Mitbieten
11046030220000

Modul

Sachverhalt

- Wie verläuft der Versteigerungstermin?

- Welche Gebote werden zugelassen?

- Welches Gebot erhält den Zuschlag?

- In welchen Fällen wird kein Zuschlag erteilt?

- Was müssen Sie beachten, wenn Sie das Meistgebot abgegeben haben?

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder ReisepassEin Führerschein reicht nicht aus.
- Notarielle VollmachtWenn Sie für eine andere Person bieten wollen, die im Versteigerungstermin nicht anwesend ist, benötigen Sie zusätzlich noch eine notarielle Bietvollmacht. Dies gilt auch dann, wenn Sie für Ihren Ehemann oder Ihre Ehefrau bieten wollen.
- Beglaubigter HandelsregistrauszugWenn Sie für eine Firma (z. B. eine GmbH) bieten wollen, müssen Sie durch einen beglaubigten Handelsregistrauszug (§ 15 HGB) nachweisen, dass Sie berechtigt sind, diese Firma zu vertreten. Der Handelsregistrauszug soll nicht älter als 15 Tage sein; die Aktualität für den Handelsregistrauszug wird jedoch von den Versteigerungsgerichten unterschiedlich gehandhabt

Modul

Sachverhalt

und sollte daher bei der Abteilung für Zwangsversteigerungen zuständigen Amtsgerichts erfragt werden.

- Familiengerichtliche Genehmigung In Einzelfällen (z. B. wenn Sie Gebote für Ihre minderjährigen Kinder abgeben) müssen Sie eine entsprechende familiengerichtliche Genehmigung im Versteigerungstermin vorlegen. Diese müssen Sie vorher bei dem zuständigen Familiengericht beantragen.

Voraussetzungen

- Sicherheitsleistung Sie müssen damit rechnen, sofort nach Abgabe Ihres Gebotes eine Sicherheitsleistung an das Versteigerungsgericht erbringen zu müssen, sofern dies von Verfahrensbeteiligten (z. B. Gläubiger oder Schuldner) beantragt wird. Die Sicherheitsleistung beträgt 10 % des Verkehrswertes der Immobilie. Möglichkeiten der Sicherheitsleistung: Überweisung des Betrages auf das Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ) Beachten Sie bitte: Die Sicherheitsleistung ist rechtzeitig - ca. 1 Woche vor dem Versteigerungstermin - zu überweisen. Die Kontoverbindung der Kosteneinzugsstelle der Justiz finden Sie auf der Internetseite des zuständigen Versteigerungsgerichts (siehe Zuständigkeitshinweis). Wird das Geld später nicht als Sicherheitsleistung benötigt, veranlasst das Gericht unmittelbar nach dem Versteigerungstermin die Rücküberweisung. Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks Beachten Sie bitte: Die Schecks müssen von einem im Inland zugelassenen Kreditinstitut (Bank, Sparkasse) ausgestellt worden sein. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als drei Werktage vor dem Versteigerungstermin sein. Bankbürgschaften Nicht als Sicherheitsleistung zugelassen sind z.B. 1. Bargeld 2. Sparbücher 3. Wertpapiere 4. schriftliche Bestätigungen der Banken über Kontostände 5. private (z.B. von Ihnen selbst ausgestellte) Schecks.

Kosten

Werden für das Bieten Gebühren erhoben?

Modul	Sachverhalt
	GKG
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Hinweise für Bieter
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zwangsversteigerung - Mitbieten